

Tendenz.

Freimüthige Besprechung vaterländischer Zustände, der Handels- und industriellen Verhältnisse und ferner des Auslandes. Organ für jeden Vaterlandsfreund, Ansichten und Wünsche über heimische Institutionen und vaterländische Interessen mit bewährter Freimüthigkeit und zu thun. Der Literatur und Unterhaltung ist ein Theil unserer Spalten gewidmet.

Deutsches Bürgerblatt.

Wahrheit und Recht!

Materielles und geistiges Wohl des deutschen Volkes!

Siegen, den 21. August 1844.

Preis.

Erscheint wöchentlich zwei Mal, am Dienstag und Freitag. Vierteljährlich bei der Expedition 17 1/2 Sgr., bei den Postanstalten im Umfange des preuss. Staates (sofern im deutschen Buchhandel, vierteljährlich 25 Sgr.) außerhalb des preuss. Staates wird der Preis bei der Post etwas erhöht. Die Einrückungsgebühren betragen per Zeile 1 Sgr. 8 Pf. 2 Kr.

Uebersicht.

Vergangenheit und Zukunft des deutschen Handels.
Der Gehorsam bei dem Zivil- und Militärdienst.
Die Bedeutung der Chemie und der chemischen Schulen (Fortsetzung).
Zur Literatur und Unterhaltung: Schornsteinfegerwörter (Fortsetzung). — Bemerkungen über England nach Robt. Reisen (Fortsetzung). — Literatur-Bericht. — Wilhelm Genh. — Mannigfaltiges. — Ueber Duell. — Literarischer Anzeiger.

△ Vergangenheit und Zukunft des deutschen Handels.

Siegen, 22. August.

Die deutschen Städte galten früh als ein Bollwerk gegen die Aristokratie. Wo in den innern Bürgerkriegen einer der Könige von den Herzögen und Grafen unterstützt ward, da konnte man gewiß sein, daß auf der andern Seite die Städte standen. Es war der Geist der Freiheit, der sich in den Städten niederließ, und dieser Geist war es auch, welcher Handel und Industrie weckte. Indes rings von mächtigen und eifersüchtigen Nachbarn umgeben, sahen sich die Städte genöthigt, sich zu festem Bunde zu verbinden. So entstand die Hanse. Um die Schifffahrt ihres Bezirkes zu heben, erließ die Hanse das Gesetz, daß nur auf hanseatischen Schiffen hanseatisches Gut versührt werden könne. Sie errichtete in den nordischen Ländern Komptoire, besonders in England; sie holte von da rohe Stoffe und Agrikulturgegenstände und führte Manufakturwaaren ein. Aber allmählig erwachte England aus seinem Schlummer, und unter Eduard dem Dritten dachte man schon daran, daß es besser sei, die Produkte im Lande zu verarbeiten; man ließ Tuchmacher von Flandern kommen und verbot das ausländische Tuch. Die Industrie wuchs bedeutend, die Lebensmittel nahmen im Preise zu, so wirkte die Industrie auf die Agrikultur. Unter Heinrich dem Achten waren die Preise so hoch, daß dieser überhaupt gewalthätige König, der die Vertheuerung durch den Aufenthalt fremder Manufakturisten herbeigeführt glaubte, mehrere Tausende derselben aus dem Lande jagte. Es waren belgische Fabrikanten. Die deutsche Hanse erhielt wieder allein den fremden Markt. Aber auch sie wurde von Zeit zu Zeit hart bedrängt, bis endlich die Königin Elisabeth ihrem Handel nach England das Garaus machte. Im Jahre 1630 löste sich die Hanse auf. Sie war früher von ungeheurem Einfluß gewesen, aber sie hatte sich nicht halten können, weil ihr der nationale Grund fehlte; sie bildete die inneren Kräfte des Landes nicht aus, kurz, sie war Nichts, als eine egoistische Handelskompagnie. Die Hanse blieb eine lose Vereinigung einzelner Städte, jede Stadt suchte ihren besonderen Vortheil, das Allgemeine galt wenig, und es war nicht selten, daß Köln oder Hamburg ihren Vortheil gegen den des Bundes suchten. Die Hanse hatte dazu beigetragen, daß der Ackerbau der fremden Länder, mit denen sie handelte, sich hob, aber der heimische blieb von ihr unberücksichtigt; wo sie am wohlfeilsten kaufen konnte, da kaufte sie ein, — die Hanse war das Vorbild der unseligen Theorie unserer Tage, die sich auch auf unseren Landtagen breiter gemacht hat. Aber was war die Folge? Als die Länder, wo die Hanse kaufte und wo sie verkaufte, sich abschlossen, war Manufakturwesen und Ackerbau im Vaterlande nicht so entwickelt, daß sie ihre Kapitalien hier hätte unterbringen können; sie brachte sie also nach Holland und England, und hob dadurch den Reichthum der Gegenden, von denen sie eben angeschlossen war. Nach hatte sie sich um politische Macht gar nicht bekümmert, sie hatte sich vom deutschen Reiche so

gut als losgerissen; daher denn die Aristokratie bei den Reichstagen nicht bloß für die Petitionen dieser Geldaristokraten nicht stimmte, sondern noch das Ihrige that, ihre Macht immer mehr herunterzubringen. Anders war das in England, wo mit der Industrie der Ackerbau sich hob, und die Krone und die Fabrikanten ein Interesse hatten. In Deutschland hatte der Adel um die Landwirtschaft sich eben so wenig, wie um die Industrie bekümmert. Er ist noch bis auf den heutigen Tag ein solcher Gegner der Agrikultur geblieben, daß er von Nichts lieber, als vom Jagdrecht spricht, gleich als ob der Boden eben so gut für den Ackerbau, wie für die Hirsche da sei.

Nach dem Sturze der Hanse war der Handel noch mehr gesunken, die Industrie aber erhielt einen Aufschwung durch die in Folge der Widerrufung des Edikts von Nantes nach Deutschland fliehenden Franzosen; Seiden-, Wollen-, Porzellan-, Glas-Manufakturen brachten sie mit. Dann that in Oesterreich Maria Theresia sehr viel; sie munterte die Gewerbetreibenden durch Belohnungen auf, verbesserte die Straßen, sie suchte überhaupt den Nachtheil auszugleichen, den sich Oesterreich selbst durch die Verjagung seiner fleißigen und geschulten protestantischen Unterthanen zugezogen hatte. Joseph I. war noch thätiger. Freilich war er nach seiner Weise anfangs zu hitzig; die Schutzölle, welche er einfuhrte, waren für den Anfang zu hoch; aber es zeigte sich nachher die Nichtigkeit des Systems, und daß jetzt in Oesterreich der Ackerbau blühet, ist eine Folge der Josephinischen Maßregeln. Preußen wurde durch die französischen Flüchtlinge am Meisten gehoben. Der große Kurfürst gab ein gutes Beispiel, alle seine Nachfolger folgten demselben, und Friedrich der Große steht als Staatsökonom nicht weniger hoch, denn als Feld; ja, man muß gestehen, daß eher wegen der Fortschritte in der Industrie, im Ackerbau, in den Wissenschaften Preußen in den Kreis der Großmächte eintrat, als wegen der Eroberungen. Das übrige Deutschland aber lag auf eine klägliche Weise darnieder; Jedermann führte Produkte nach Deutschland ein, Niemand ließ deutsche Produkte zu. So sanken die großen Städte, wie Köln, Augsburg, Nürnberg u. a. immer mehr. Dann kam die Revolution; zugleich aber mischte sich England ein, zahlte Subsidien, und überfluthete in Folge derselben Deutschland mit seinen Fabrikaten. Durch die Kontinentalsperre erhielten die deutschen Manufakturen einen Aufschwung, obgleich die Ausfuhr ganz unterging. Aber durch die Sperre waren auch die englischen Manufakturen emporgekommen; England hatte den alleinigen Absatz nach den fremden Welttheilen gehabt, und trat nun, so außerordentlich bereichert und mit vielen Erfindungen ausgerüstet, mit der deutschen Industrie wieder in Kampf. Man konnte gegen England nicht konkurriren. Da erließ Preußen 1818 seinen Zolltarif, welcher den Zeitbedürfnissen entsprach, obgleich immer noch milder, als die englischen und französischen Systeme. Der Tarif bestimmte die Sätze nach dem Gewichte der Gegenstände, und erreichte dadurch Dies, daß die Sachen, welche jedes Land selbst hervorbringen kann und die für das Land am wichtigsten sind, am meisten besteuert wurden. Aber gerade dadurch wurden die deutschen Nachbarstaaten schmerzhaft getroffen, sie verloren jetzt auch den preussischen Markt, da sie schon des englischen und französischen verlaßt waren; sie waren am härtesten bedroht, wenn sie von Preußen, wie viele der klei-

neren Staaten, fast nach allen Seiten eingeschlossen waren. Daher geschah es, daß im Jahre 1819 zu Frankfurt am Main sechstausend deutsche Fabrikanten sich zusammenschloßen, um für die Aufhebung der inländischen Sperren thätig zu sein. Es wurden Statuten abgefaßt, den Regierungen vorgelegt, Nürnberg zum Mittelpunkt des Vereins gewählt, und die Vereinsinteressen in einem wöchentlich erscheinenden Blatte vertreten und mitgetheilt. Einer jährlichen Generalversammlung in Frankfurt wurde von dem Ausschusse Rechenschaft abgelegt. So entstand aus diesem Vereine deutscher Kaufleute zuerst ein Handelsbund zwischen Württemberg und Baiern, dann der allgemeine Zollverein, welchem ganz Deutschland bis auf Oesterreich, Hannover, Mecklenburg und die Hansestädte angehört, welcher die Zölle unter sich aufgehoben hat und die Erträge der Grenzsperrern gegen das Ausland unter sich vertheilt. Für diesen deutschen Zollverein gilt mit geringen Modifikationen der preussische Tarif von 1818. (Schluß folgt.)

*Der Gehorsam bei dem Zivil- und Militär-Staatsdienste.

im Prinzip gleich, ist in seinem Wesen und in der Anwendung doch verschieden. Das Mißkennen dieses Unterschiedes kann zu Härten und Unzuträglichkeiten führen, wenn nicht eine scharfe Grenzlinie zwischen Beiden gezogen wird.

Ohne eine streng gesetzmäßige Disziplin kann kein Heer bestehen, und diese fordert passiven Gehorsam. Selbst in Republiken ist die Militär-Verfassung nicht monarchisch, sondern absolut. Die bewaffnete Macht hat nur zu vollziehen, was die höchste Staatsbehörde angeordnet hat. Ist das Militär in bestimmten Fällen verpflichtet, die Requisitionen der Zivilbehörden auszuführen, so kann ihm nur die Art der Ausführung, insofern sie sich auf Militär-Einrichtungen bezieht, überlassen werden. Ueber die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel selbst ist ihm nicht Rechenschaft abzulegen, noch eine Remonstration zu gestatten.

Die Ordre des Oberbefehlshabers des Heeres muß unbedingt und unweigerlich vollzogen werden. Der diesem beigegebene Generalstab darf nie selbstständig eine Entscheidung nach Stimmenmehrheit erlassen. Die Mitglieder desselben, dazu aufgefordert, haben sich gutachtlich zu äußern, müssen aber die Verfügung und den Operations-Plan des Oberbefehlshabers nach allen Kräften befördern, seien sie auch überzeugt, daß der von ihnen vorgelegte, von jenem verworfene, Plan der zweckmäßigste gewesen wäre. — Anders ist es bei einer Zivilbehörde mit kollegialischer Verfassung. Der durch Stimmeneinheit oder Mehrheit der Mitglieder gefaßte Beschluß muß von dem Chef selbst wenn er anderer Ansicht war, in Vollzug gesetzt werden. Die Verantwortlichkeit über die Folgen trifft ihn nicht, wenn er die Gründe seiner abweichenden Meinung schriftlich niedergelegt hat.

Findet der Oberbefehlshaber eines von der obersten ihm vorgesetzten Behörde abgeschnittenen (detachirten) Heeres oder einer eng eingeschlossenen Festung es für gut, z. B. bei der Frage der Uebergabe oder Kapitulation, die ganze Schwere der auf ihm lastenden Verantwortlichkeit von sich ab, theilweise auf Andere zu wälzen, indem er die Entscheidung eines schwierigen Falles einem zusammenberufenen Kriegsrath unterwirft; so dienen die für solche außerordentlichen Ereignisse vorsorglich ertheilten Vorschriften zur Richtschnur, welche sehr verschieden sein können.

Es liegt in der Natur der Sache, daß beim Verrath und einem verderblichen Einverständnis mit dem Feinde die Pflicht des Gehorsams gegen den treubruchigen Oberbefehlshaber von selbst aufhören müsse. Wollte man nicht das Militär für diese höchst seltene Fälle vom unbedingten Gehorsam entbinden, so würde es zur Theilnahme an einem staatsgefährlichen Verbrechen oder an der Feigheit seines Chefs gezwungen und von aller Verantwortlichkeit befreit sein.

Irrig und schädlich ist der Glaube, daß es mit Disziplin und passivem Gehorsam genug sei. Die Anführer können freilich dann äußere Ehrerbietung erzwingen, gleichsam über Automaten disponiren und diese auf jeden Wink lenken, nie aber damit innere aufrichtige Ehrerbietung, unbedingtes Zutrauen und Liebe ihrer Untergebenen gewinnen. Um diese darf nicht gebuhlt werden, sie fällt dem humanen, väterlich gesinnten Befehlshaber von selbst zu. Hiermit kann man Wunder bewirken.

Bei den ehemals in Festungen garnisonirenden Strafbatalionen wurde durch die strengste Disziplin und die härtesten Strafen auch äußerlich Ordnung und Folgsamkeit erzwungen. Dieser äußere Schein und Hülle verbarg das wurmstichige Innere. Soldaten dieser Regimenter verübten Verbrechen, sobald sie Entdeckung nicht fürchteten, und desertirten rothenweis, so oft sich dazu eine sichere Gelegenheit darbot. Fast Gleiches, doch wohl im mindern Grade, ist von der neuern Einrichtung einer zweiten Strafkasse der Soldaten zu fürchten, deren Vergehen mit dem Stock geächtet werden dürfen. Wenn es oft vorgekommen ist, daß ein Offizierkorps erklärt, mit einem feigen oder sittenlosen Kameraden ferner nicht dienen zu wollen, welches diesen zum Austritt nöthigt, welchen Eindruck wird es erst auf brave Soldaten bewirken, in ihren Reihen zur zweiten Klasse Verurtheilte zu finden, die sie verachten. *) Durch Zutrauen auf Kapazität und praktische Kenntnisse der Führer, durch Humanität und väterliche Fürsorge, erhält erst die Disziplin ihre felsenfeste Basis, welche durch nothwendig gerechte Strenge nicht verloren geht, vielmehr dadurch verstärkt wird. Kann der Befehlshaber über seine Untergebenen einen moralischen Einfluß gewinnen, in ihnen den Geist der Ordnung und die innere klare Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben erwecken, so werden Worte und Ermahnungen mehr wirken, als die härtesten Strafen.

Die strengste Subordination ist — ich muß es wiederholen — bei allen Waffengattungen aufrecht zu erhalten. Nur durch die Vereinigung der physischen Kräfte vieler, künstlich zu einem kompakten Körper zur Einheit gebildet, einem Willen folgsam und von diesem gelenkt, kann die bewaffnete Macht ihre ganze Stärke entfalten und zur Erreichung des Staatszweckes beitragen. Nichtbefolgung der erlassenen Befehle, sei es aus Nachlässigkeit, Rechtshaberei, böslischem Vorsatz oder Widerseßlichkeit, den Organismus der Militär-Einrichtung tief im innersten Leben störend, sind nach den Graden der Verschuldung immer strafbare, oft todeswürdige Verbrechen, während solche im Zivildienste manchmal durch Verweis, Versetzung auf eine Pönitenzstelle, Gehaltabzug oder im äußersten Fall durch Dienstentsetzung geahndet werden. Ob bei dem Militär Widerseßlichkeiten, durch unerträgliche Härte und schadenfrohe Grausamkeiten in seltenen Fällen hervorgefacht, eine ebenso harte Strafe, wie nicht zu entschuldigende, verdienen, wird Jeder verneinen.

Die Soldaten der Linie, ausschließlich zum Dienst des Staates verpflichtet, der alle ihre Lebensbe-

dürfnisse befriedigt, sind ihren Vorgesetzten auch außer dem Dienst äußere Ehrerbietung und Gehorsam schuldig. Ist aber in einem Staate, neben dem stehenden Heere, noch eine Miliz zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußern Angriff aus gewerbtreibenden Bürgern gebildet, welche im Frieden kurze Zeit periodisch in den Waffen geübt, dann aber zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung zurückkehrt; so würde es alle sozialen Verhältnisse stören, wenn die militärischen Grade dann noch Geltung behalten sollten. Es muß daher in diesem Zustande das bürgerliche Verhältniß wieder hervortreten. Lächerlich würde es sein, wenn der Kleidermacher, vulgo Schneider, während den kurzdauernden Waffenübungen als Lieutenant seine reichen, in der bürgerlichen Gesellschaft hochgestellten Kunden kommandirend, in seine primitive Gewerbtätigkeit zurückgetreten, von diesen äußere Ehrerbietung und Gehorsam fordern, und seine Schneiderrechnungen in Form von Tagesbefehlen expediren wollte. — In diesem Zustand kann daher Subordination nicht verlangt, und Insubordination nicht gestraft werden.

Es ist eine arge Verwechslung der Begriffe und zeugt von einer gänzlichen Unkenntniß der Militär-Verhältnisse, die Vertraulichkeit unter Vorgesetzten und Nachgeordneten, der Liebe und dem gegenseitigen Vertrauen als gleichbedeutend beizugesellen. Diese Vertraulichkeit unter Gleichstehenden, vorzugsweise unter Ehegatten und Freunden auf gleicher Bildungsstufe sehr natürlich, wird zwischen Vorgesetzten und Nachgeordneten in demselben Dienst unpassend und meist sogar schädlich, welches auch im bürgerlichen Leben der Fall ist. Beider Standpunkt wird dadurch verrückt und von Oben nach Unten gekehrt. Der Vorgesetzte, mit seinem Untergebenen vertraut, oder in der Vertraulichkeit zu weit vorgeückt, sich mit ihm gemein, d. h. gleich machend, muß und wird sich scheuen, wo es gilt, seine Autorität in voller Stärke gegen diesen geltend zu erhalten. Das Gemeinmachen in der Volkssprache ist primitiv Vertraulichkeit, welche zum Gemeinmachen geführt hat, und unter allen Verhältnissen zu tadeln ist. Sollte das sogenannte vertrauliche Du, als Anrede des Offiziers an die Soldaten wirklich vertraulich sein, so müßte es dem Letztern auch erlaubt sein, es zu erwidern, wozu ich aber nicht rathe, weil es zu Subordinationsvergehen unmittelbar führen würde. Nach unserm Sprachgebrauch ist das Du nur unter Gleichstehenden und gegen Subordinirte im Militärdienste üblich, aber längst aus dem Zivildienste verbannt, womit obere Behörden ehemals ihre nachgesetzte Justiz- und Verwaltungsbeamte in ihren Reskripten anredeten. Es ist das sogenannte vertrauliche Du geradezu das Gegentheil der Vertraulichkeit, und zeigt nichts Anderes an, als das streng militärische Verhältniß des Vorgesetzten gegen den Subordinirten, wodurch dieser jeden Augenblick daran erinnert wird, weil der Unteroffizier, welcher konsequent zu mehrerer Vertraulichkeit mit seinem Vorgesetzten, diesem näher stehend, berechtigt wäre, nicht mit dem vertraulichen Du, sondern mit dem ehrenden Sie angeredet wird, auf welches Vorrecht der Kadet und der Freiwillige zu einjährigem Militärdienst, nicht gesetzlich, doch gebräuchlich Anspruch zu machen glaubt. Das sogenannte vertrauliche Du, während der einmonatlichen Exerzierzeit gegen die Miliz-Soldaten forciert gebraucht, müßte in den andern elf Monaten des Jahres wieder abgewöhnt werden.

Durch die von Napoleon systematisch eingeführte Zentralisation der Verwaltungsbehörden mit bürokratischer Verfassung und willkürlicher Abseßbarkeit der Verwaltungsbeamten ohne Anspruch auf Pension ist der Gehorsam im Zivildienste dieses Zweiges dem bei dem Militär nöthigen fast gleichgestellt. Diese Einrichtung ist wegen ihrer unheilbringenden Folgen nicht zur Nachahmung zu empfehlen, weil unter diesen Umständen Beamte in solch prekärer Stellung alle Selbstständigkeit verlieren. Um sich gegen willkürliche Abseßung zu schützen, werden die unge-

eignetsten und schädlichsten Verfügungen vollzogen, zuweilen, um sich bei den Obern beliebt zu machen, mit eigenen Thaten geschärft.

Transitorische oder systematische Opposition ist in der Hierarchie des Zivil-Staatsdienstes von den untergeordneten gegen die höheren Stellen durchaus unstatthaft und würde zur Verwirrung und Anarchie führen. — In Deutschland, wo jene gerügte Einrichtung in voller Stärke, gottlob, bis jetzt nicht Wurzel fassen konnte, darf der Verwaltungsbeamte, welchem von der höheren Stelle der Vollzug einer Verfügung aufgetragen wurde, mit Gründen, in anständiger Form, remonstriren, wenn er nachweisen kann, daß die generelle Bestimmung, auf eine bezeichnete Dertlichkeit angewendet, unausführbar oder in ihren Folgen schädlich sei. Es ist dem Beamten dieses nicht nur erlaubt, sondern er ist zu dieser Warnung auch verpflichtet.

Wenn die obere Behörde, wie fast immer vorausgesetzt werden kann, die Absicht hegt, bei jeder Aenderung das Wohl des Ganzen zu befördern, so ist auch dann zu erwarten, daß sie, nach Prüfung der Gründe und nach vorgängiger Untersuchung, die erlassene Verfügung entweder zurücknehmen oder auf die Dertlichkeit passend modifiziren wird. Sie wird den remonstrirenden Beamten, selbst wenn seine Ansicht irrig war, nicht tadeln, sondern seine gute Meinung zu würdigen verstehen. Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn eine Verfügung, deren Schädlichkeit man später anerkannt hat, um deswillen nicht zurückgenommen oder als aktenlos erklärt wird, um das Ansehen einer obern Behörde nicht zu kompromittiren. Ich glaube, daß sie durch das Beharren im Unrecht wirklich und mehr kompromittirt wird, als durch das offene Geständniß, sich geirrt zu haben. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Gehorsam im Zivil- und Militärdienste. Während Remonstrations in den dazu geeigneten Fällen statthaft sogar nöthig ist, muß Rechtshaberei und fortgesetztes Disputiren ahnungswerth erscheinen.

Der Verwaltungsbeamte — von den Justizbeamten ist begreiflich hier nicht die Rede — kann zur Verantwortung gezogen werden, wenn er schwieg, oder es versäumte, auf die Folgen verderblicher oder unpassender Verfügungen die obere Behörde bestimmt aufmerksam zu machen, während der Soldat, dem Kommandowort folgsam, die nachtheiligen Folgen seiner unfreiwilligen Handlung nicht zu verantworten hat. Anders ist es bei der Gerechtigkeitspflege, wo in streitigen Gegenständen das Urtheil des niedern Gerichts gebilligt, geändert oder aufgehoben werden kann, ohne eine Remonstrations zu gestalten, es sei denn, daß ein Irrthum in Zahlen nachgewiesen werden könnte.

Wenn bei Verwaltungsbeamten eine Opposition, d. h. Widerspruch aller Gründe entblößt, gegen obere Behörde unstatthaft erscheint; so wird sie bei den Letztern unter kollegialischer Verfassung oft am rechten Ort sein, um durch Vielseitigkeit der Ansicht über wichtige Gegenstände das Für und Wider hervorzuheben, um nach Erwägung beider das Wahre und Rechte zu finden. Ich habe ein Mitglied einer höhern Landesbehörde gekannt, welches offen gestand, daß es in Fällen des eigenen Zweifels über die Entscheidung ein Paradoxon aufstellte, nach dessen Bekämpfung dasselbe sein Votum erst mit Sicherheit abzugeben sich entschloß.

Es wird aber hierbei vorausgesetzt, daß die Freiheit bei dem Abstimmen der Mitglieder eines Kollegiums über jeden Gegenstand vollständig gesichert ist, und daß diese nicht in eine knechtische Abhängigkeit von dem Chef gesetzt sind. Auch hierin ist ein wesentlicher Unterschied des Gehorsams im Zivil- und Militärdienste begründet. Dr. J. Müller.

Die Bedeutung der Chemie und der chemischen Schulen.

(Fortsetzung.)

In dem Laboratorium der Universität Gießen, das unter Professor Liebig's Oberaufsicht ist ge-

*) Bei dem englischen Heere, aus Geworbenen unter den letzten Klassen bestehend, mag wohl noch durch die neungeschwängte Kasse die Disziplin zu erhalten sein. Diese und der Stock, als entbehrend, sind in dem jetzigen Zustande nicht mehr passend, wenn das Heer aus der Blüthe der Nation, aus den Söhnen aller Bürgerklassen besteht, deren keiner von dieser Staatsbürgerpflicht befreit ist. Dadurch erst ist es zu einem hochgeehrten Stand erhoben worden.

Genth wird in ihm eine bedeutende Stellung in unserer poetischen Nationalliteratur einnehmen; und zu dem dunkeln Trauerkranze, welchen jetzt Freundeshand auf seine Gruft legt, wird sich ein Vorbeer gesellen, den die Anerkennung seines ganzen Volkes windet. Von den bisher veröffentlichten Gedichten erwähne ich die im Jahre 1842 im Morgenblatt abgedruckten, das Wispermärchen in dem Rheinischen Taschenbuch für 1844 (auch der nächste Jahrgang für 1845 wird von Genth Gedichte voll hoher Poesie bringen), die Beiträge zu dem Album „Festgedichte aus Nassau“, welches Genth mit A. von Stolterfoth, Dräxler-Manfred, mit u. m. A. herausgab. Ein kleines Gedicht von einer großen und edlen Konzeption theile ich hier für Diejenigen mit, welche dem Dichter noch niemals begegnet sind.

Morgenopfer.

Ein Heide und ein Christ zumal,
Zu beten beim ersten Morgenstrahl,
Enteilt früh dem Haus.
Noch stand auf dem Berge der Heidenstein,
Ein Kirchlein auch hell im Sonnenschein
Sah weit in das Land hinaus.

Vor jenem glutbegeistert stand,
Das Auge sonnenwärts gewandt,
Der Heide dann und rief:
„Ich grüße dich, Allvater, laut,
Deß Auge über die Berge schaut
Und in die Thäler tief!“

Der Andre warf sich demuthvoll,
Indeß im Aug' die Thräne quoll,
Dort nieder am Altar:
„O Herr, vergib mir meine Schuld,
Ich bringe deiner Vaterhuld
Mein Herz als Opfer dar!“

Und über den Bergen flammte das Licht,
Und durch des Kirchleins Fenster bricht
Ein milder Glorienschein,
Und draußen in dem Morgenwind
Und vom Altare kauft's die Lind:
„Ich will Dein Vater sein!“

Und dankend hebt der Heide die Hand,
Zieht jauchzend dann von Land zu Land
Mit seinem Wanderzelt.
Der Christ hebt freudig sich empor
Und schreitet aus des Kirchleins Thor
Hinaus in die bunte Welt.

Dies Lied auf hoher Bergeshöhe
Hab' ich in stiller Mitternacht
Erlauscht von einem Stern.
Nun zwischen Kapell' und Heidenmal
Begrüß ich den ersten Morgenstrahl
Und jauchze Gott dem Herrn.

Zuletzt noch ein Wort über meine persönlichen Beziehungen zu dem Todten. Ich wurde mit Genth bekannt, weil uns neben der gemeinsamen Heimath auch die Liebe zur Dichtung etwas Gemeinsames war. Wir näberten uns offen; der Mann zog den Jüngling mit herzlicher Liebe an sich. Als ich Wiesbaden verließ und ihm Lebewohl sagte, wünschte er mir mit warmem Händedruck alles Glück für meine Bahn! meine innersten Empfindungen haben nie von dieser Hand losgelassen. Wir standen seitdem im Briefwechsel, in einem Austausch der Gedanken, der mit jedem Tage inniger wurde. Am Schlusse des Mai trat er eines Morgens in mein Zimmer; ich freute mich wie ein Kind und erlebte einen schönen Tag mit ihm. Als er nur zu frühe wieder abreiste, fuhr ich mit ihm, seiner Gemahlin und mit seinem achtjährigen schönen Töchterchen hinaus zur Eisenbahn. Ich nahm Abschied, aber das Kind wollte mich nicht loslassen: „Ich lasse Dich nicht, Du mußt mit uns fahren; nicht wahr, Du thust es?“ — Auch die Eltern baten lächelnd; ich war verhindert, ich riß mich wehmüthig los, doch versprach ich, im August für jeden Fall nach Wiesbaden zu kommen. Seitdem haben wir noch einmal Briefe gewechselt, gesehen habe ich den Freund nicht mehr. Wann ich wirklich nach Wiesbaden komme, wird der mir fehlen, den ich am liebsten und freudigsten dort begrüßt hätte; und ich

wird im Verlage der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung erscheinen. Das geordnete Manuskript ist bereits in den Händen der Verlagsbuchhandlung, welche für typographische schöne Ausstattung Sorge tragen wird.

kann zum letzten Grabe Nichts thun, als hinaus-pilgern zu dem stillen Kirchhof von Eoden, wo (wie er dies ähnlich vor Kurzem so schön gesagt hat),
„Wo nah' des Feldbergs hoher Warte
Er nun in thränenbesegter Gruft ruht.“

J. E. Braun.

Mannigfaltiges.

Der König hat mittels einer am 23. Juli vollzogenen Kabinettsordre, auf Bericht des Ministers Herrn Eichhorn, der philosophischen Fakultät zu Münster die Ausübung des Rechts, akademische Würden und Grade zu ertheilen, das der theologischen Fakultät seit 1833 zu steht, ebenfalls ertheilt. Sowohl erstere, als die westphälischen Stände hatten wiederholt um dieses Recht nachgesucht.

Dr. Ernst Curtius hat die sehr ehrenvolle Berufung erhalten, den künftigen preussischen Thronerben, den einzigen Sohn des Prinzen von Preußen, zu erziehen. Dr. Curtius, ebenso wie Emmanuel Geibel, ein geborner Lübecker, ist ein Schüler Friedr. Müllers und erst seit zwei Jahren in Berlin, wo er auch an der Universität habilitirt ist. Im vorigen Winter las er im wissenschaftlichen Verein über die Akropolis von Athen eine Vorlesung, die dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen so gefiel, daß sie davon Anlaß nahmen, dem Dr. Curtius den Unterricht ihres Sohnes anzuvertrauen, der außerdem auch in dem Generalmajor von Unruh einen sehr geschickten militärischen Erzieher besitzt.

In der Trier. Zeitung lesen wir Folgendes: Es hatte sich vor einiger Zeit hinsichtlich eines im 30. Infanterie-Regt. dienenden einjährigen Freiwilligen jüdischer Konfession die Frage erhoben, ob einjährige Freiwillige israelitischer Konfession eben so, wie die übrigen einjährigen Freiwilligen, nach der Instruktion vom 21. März 1843 zu Unteroffizieren auszubilden und zu befördern seien. Diese Frage, welche in Betracht des Umstandes, daß ein Unteroffizier doch immer die Qualität eines unmittelbaren Staatsdieners besitzt, für die Freunde der Judenemanzipation nicht ohne praktisches Interesse ist, wurde von Sr. Maj. dem Könige auf den beschlagnagten Vortrag unseres humanen Kriegsministers dahin entschieden, daß einjährige Freiwillige jüdischer Konfession allerdings ebenso, wie die übrigen einjährigen Freiwilligen, zu Unteroffizieren auszubilden und zu befördern seien. Nach dem betreffenden Kriegsministerialerlaß soll jedoch in jedem einzelnen Falle vor der Beförderung dem Ministerium eine ausführliche Anzeige über die Verhältnisse und die Qualifikation des israelitischen Freiwilligen gemacht werden. — In einer Zeit, in welcher die schmachvolle Behandlung der Israeliten an verschiedenen Punkten Deutschlands zur Schande der Menschheit wieder ihren Glanzpunkt zu erreichen scheint, ist es Pflicht, alle Mitleid zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche den Geist der Humanität und Gerechtigkeit gegen unsere leider schon zu lange unterdrückten Brüder athmen.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung schreibt aus Wien: Eine sehr betrübende Nachricht ist die Verhaftung des jungen Schriftstellers Rant, des Verfassers der „Stützen aus dem Böhmerwalde“, der „Vier Brüder aus dem Volke“ etc., welche kürzlich zu Prag stattgefunden. Er ließ den letztgenannten Roman ohne hiesige Zensurbewilligung mit Nennung seines Namens in Leipzig drucken und setzte sich begreiflicher Weise mancher Unannehmlichkeit aus. Es wird nämlich die Umgehung der Zensurvorschriften mit einer Geldbuße bestraft. Inwiefern scheint die Behörde in diesem Falle von der Ansicht auszugehen, als handle es sich nicht um eine bloße Verletzung der Formen, sondern betrachtet sogar den Inhalt des Romans als verbrecherisch. Rant wurde sofort dem prager Kriminalgericht übergeben. Derselbe hatte sich bereits mehrere Monate ungesichert in Ungarn, wohin die Nacht der Polizei natürlich nur indirekt reicht, aufgehalten. Ob er sich nun in Böhmen zum längeren Aufenthalte versuchsweise wieder einfänden oder nach Deutschland reisen wollte, wissen wir nicht bestimmt. Uebrigens ist es ein Fall, ganz geeignet, die Aufmerksamkeit Deutschlands zu beschäftigen, und man darf den weiteren Phasen des Prozesses mit bedeutender Spannung entgegensehen. Augenscheinlich ist, daß die drohenden Konjunkturen in Böhmen die Ergreifung dieser Maßregel veranlassen. Es sollte wohl ein abschreckendes Beispiel aufgestellt werden. Uebrigens scheint Rant in keiner Beziehung geeignet, den Träger einer politischen Idee, ob gut oder schlimm, abzugeben. (Die Kölner Zeitung meldet so eben, daß Rant nach zehntägigem Gefängnis in Prag wieder auf freien Fuß gesetzt ist.)

Das Mannh. Journal meldet aus Straßburg: Das Denkmal Erwin's von Steinbach, welches vom Bildhauer Friedrich gefertigt wurde, ist bereits nach dem Orte seiner Bestimmung abgegangen und soll die Aufstellung desselben am 28. v. M. zu Steinbach stattfinden. Ohne Zweifel wird es sehr festlich dabei zugehen, und falls die Witterung günstig ist, werden auch bei dieser Gelegenheit viele Straßburger die badi'sche Eisenbahn benutzen, um der Feierlichkeit beizuwohnen.

Die deutschen Gelehrten sind durch amtliche Schreiben von dem Vorstande der Gesellschaft italienischer Gelehrten, welche ihren Kongress in diesem Jahre zu Mailand vom 12. bis zum 27. September halten wird, angelegentlich eingeladen worden. Es ist dieses die sechste Jahresversammlung der italienischen Wissenschaftsforscher, und wie man vernimmt, werden dieses Mal ziemlich viele Gelehrten aus Deutschland daran Theil nehmen.

Man schreibt aus Lübeck: Am 9. d. M. hatte der Hauptmann Nachtigal den ihm vom Kriegsgerichte zuerkannten sechswöchentlichen Zimmerarrest beendet und trat sofort wieder in aktiven Dienst.

Berliner Blätter enthalten folgende Ankündigung: Auf einer Reise durch Schlesien fand ich im Gasthause zu Warmbrunn das Amtsblatt der k. Regierung zu Liegnitz vom 29. Juli d. J., welches neben den amtlichen Bekanntmachungen auch einen Artikel: „Statistische Nachrichten“ betitelt, enthält, worin speziell nachgewiesen wird, daß die Bevölkerung des Regierungsbezirkes sich in den letztverfloßenen drei Jahren um etwa 3 Prozent vermehrt habe; der Schluß des Artikels lautet pag. 254 wörtlich also: „Die Zahl der Taubstummten hat sich in dem mehrerwähnten Zeitraum um 23 und die der Pferde um 1176 vermehrt. Dagegen hat sich die Zahl der Blinden um 9 vermindert, und die des Rind- und Schafviehbestandes im Allgemeinen abgenommen. Liegnitz, den 6. Juli 1844. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.“ Ich war Zeuge davon, welche Misstimmung der Schluß dieses Artikels hervorrief, und es ist wohl zu wünschen, daß es künftig für geeignet befunden werden möge, Taubstummte und Blinde von den Pferden und anderem Vieh abzufordern. Lütke.

Die Nachrichten aus Polen lauten sehr düster. Es sind dort nämlich in diesen Tagen an 40 polnische Edelleute aufgehoben und in das Innere von Rußland abgeführt worden. Nach den umlaufenden Gerüchten sollen in Polen die Häden einer weitverbreiteten geheimen Verbindung entdeckt worden sein, und dieser auch die in Polen eingezogenen Herren v. M. und J. angehört haben. Hervorgehoben wird, daß die in Polen festgenommenen Personen sämtlich an der großen Jagd, die Hr. v. M. auf seinem Gute in den Wäldern dicht an der Grenze vor einigen Monaten veranstaltet hat, bei welcher Gelegenheit die Grenze leicht zu überschreiten war, Theil genommen haben.

Die Kölner Zeitung schreibt von der russischen Gränze: Als bestimmt darf man annehmen, daß die Russen Ende Mai und Anfangs Juni in den Geseckten mit den Schießscharten und Schertessen an 10,000 Mann, zwei wichtige Festungen, mehrere kleine Forts, eine Anzahl Kanonen und einige sehr wichtige Positionen verloren haben. Außerdem sollen sich von den neutralen Stämmen jenseits der Linie die meisten auf Seite der Bergvölker geschlagen haben. Das Gerücht fügt hinzu, daß die letzteren seitdem neue wichtige Erfolge errungen haben.

Ueber Duelle.

Die Freikugeln lassen sich folgendermaßen vernehmen: Die Verhandlungen in den badi'schen Ständekammern über die Duelle haben wieder denkwürdig gezeigt, daß man es damit durchaus „beim Alten“ lassen will. Nur wenigen Ehrenmännern ist es Ernst mit der Verbannung dieser alten Unsitte. Zu was alle diese lächerlichen und läppischen Bestimmungen, die alle darauf hinauslaufen: Wasche den Pelz und mache ihn nicht naß! Da sollen Duelle „aus nichtswürdigen Beweggründen“ bestraft werden. Wer wird Euch denn diese „nichtswürdigen Beweggründe“ zugestehen? Die werden und müssen stets geschickt bemäntelt sein. Da sollen Sekundanten bestraft werden, wenn sie keine Sühneverfuche gemacht haben. Diese gehen aber stets pro forma voraus. — Es weiß Jeder, daß und wie man dieses freventliche Spiel auf Tod und Leben enden könnte; aber man will es nicht wissen, man will blind sein. Wie oft hat die Presse in dieser Sache die Vernunft gepredigt! Man mag sie nicht hören. Nun, so mögen die Junker und wer sich ihnen in dieser Tollheit gleichstellen kann und will, sich gegenseitig aufreiben, was verliert die Welt dabei? Narren gibt's genug. Fabelhaft ist es nur, zuzusehen, wie man sich immer anstellt, als wollte man und möchte man; wie man immer beschönigt und vertheidigt, was jeder Vernünftige als eine verfluchenswerthe Tollheit ansehen muß, ja was in Bezug auf die Angehörigen solcher Narren oft nichts Anderes, als ein Verbrechen ist.

Nebst einer literarischen Beilage: Bibliographische Anzeigen Nr. 150.

Literarischer Anzeiger.

Die angekündigten Werke sind sämmtlich für die bemerzten Preise vorrätig in der Friedrich'schen Buchhandl. in Wiesbaden, bei Wlb. Emyting in Bochum und in der Wlb. Friedrich's Buchhandlung in Siegen.

(544.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung hat so eben folgende äußerst interessante Schrift die Presse verlassen und wird sofort in den Buchhandel versandt werden:

Deutschland und die Donau-Mündungen.

Ein Beitrag

zur Beleuchtung der äußeren Verhältnisse des Vaterlandes und der europäischen Civilisation.

Von einem Officier.

Groß Oktav. 78 Seiten auf schönem weißen Maschinen-Beinpapier. Preis 12 1/2 Sgr. — 45 Kr.

Der Zweck dieser Abhandlung soll kein anderer sein, als durch die Beförderung der materiellen Wohlfahrt auf die Einigung der deutschen Nation in allen ihren Gliedern möglichst hinzuwirken, damit wir Einsicht — hierdurch Selbstvertrauen und Muth — durch diese aber die nöthige Kraft erhalten, den Gefahren, welche dem wankenden Gleichgewichte der europäischen Staaten, unserer Selbstständigkeit und Nationallehre und der europäischen Civilisation von Osten her drohen, Trost zu bieten, und dieselben durch unser Dasein — wenn aber dieses nicht ausreichen sollte — durch unsere Arme zu entfernen.

(545.) Bei Const. Niese in Saalfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Otto, Dr. C., Naturgeschichte für Kinder.

Mit 16 Tafeln farbiger Abbildungen.
gr. 8. In engl. Leinwand gebunden 3 Thlr. 20 Sgr.
oder 6 fl. 36 fr.

Die Forschungen in der Naturwissenschaft sind in neuester Zeit sehr ergiebig gewesen, so daß wir vortreffliche Werke besitzen, in welchen tüchtige Männer diese Resultate niedergelegt haben. Da aber solche Schriften ihres Umfanges und des hohen Preises wegen nicht Allen zugänglich sind, so wird obige Naturgeschichte um so günstigere Aufnahme finden, als deren Verfasser seine Beschreibungen faßlich und lebendig gegeben hat, und durch die beigefügten Abbildungen bei dem Leser die Lust zur Naturgeschichte erweckt und gefördert wird. — Alle Beurtheilungen in öffentlichen Blättern stimmen darin überein, daß das Werk seinem Zweck in hohem Grade entspreche.

(546.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung von Aufgaben für den Unterricht im praktischen Rechnen.

Für Gymnasien und höhere Bürgerschulen.

Zugleich als Leitfaden für den Lehrer bearbeitet von

A. Schulte,

Lehrer an der höheren Bürgerschule in Siegen.

8. 9. Bogen und 1 1/2 Bogen Auflösungen. 12 1/2 Sgr. oder 45 Kr. (Die Auflösungen werden an Lehrer und Schul-Anstalten gratis abgegeben.)

Dieses Werkchen enthält den vielseitigsten Übungsstoff aus dem Gebiete des gesammten praktischen Rechnens. Die darin enthaltenen Rechnungsarten sind in streng mathematischer Form auf die notwendigen Gesetze von der Veränderung der reinen Zahl zurückgeführt, so daß das Werkchen als willkommener Beitrag zur Entwicklung der Elementar-Mathematik erscheinen wird.

(547.) In der Buchhandlung von J. C. Seig in Ulm ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der neueste und zuverlässigste Lannenbändler

für

Jung und Alt.

Ein Büchlein voll interessanter Anekdoten, Witze u. s. w. zum Zeitvertreib und zur Unterhaltung auf Reisen, bei Tisch und in geselligen Kreisen.

Von Sauter.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

16. geb. 6 1/2 Sgr. oder 20 fr.

(548.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung in Siegen u. Wiesbaden sind in Commission erschienen:

Medizinische JAHRBÜCHER

für das Herzogthum Nassau.

Aus Auftrag der Landesregierung herausgegeben von Dr. J. B. v. Franque, Obermedicinalrath und wirklichem Mitgliede der Landesregierung, Ritter des Kaiserlich-Russ. Wladimirordens vierter Klasse und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Dr. W. Fritz, geheimes Hofrath, Hofmedicus und correspondirendes Mitgliede der Landesregierung, Dr. P. Thoma, Obermedicinalrath, correspondirendes Mitgliede der Landesregierung und Medicinalbeamten in Limburg.

Preis 1. Heft 20 Sgr. — fl. 1. 12 kr. 2. Heft Rthlr. — fl. 1. 48 kr.

(549.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung in Siegen und Wiesbaden ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen:

INDEX GEOLOGICUS.

Entworfen, angeordnet und herausgegeben unter den Auspicien der geologischen Section der Devon- und Cornwall-Naturforschenden Gesellschaft von

G. BARTLETT, Vicepräsidenten.

In's Deutsche übertragen

von A. Ebenau und Dr. C. Thomä.

Auf Leinwand aufgezogen, elegant in Etui 3 1/2 Rthlr. Derselbe in fünf einzelnen Blättern 2 Rthlr.

Wechsel - Course

Frankfurt am 21. August. Gulden Süddeutsch. Währung.					Köln am 21. August. Thaler Preussisch Courant.					Elberfeld & Barmen am 19. August Thaler Preussisch Courant				
Frankfurt gibt für	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.	Köln gibt für	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.	Elberfeld, Barmen g. f.	Br. kurz.	G. kurz.	2 M. Br.	2 M. G.
Amsterdam 100 fl. Cour.	—	98 1/2	—	98 1/2	Amsterdam 250 fl.	141 1/10	141	—	140 1/10	Amsterdam 250 fl.	141 1/10	141	—	140 1/10
Augsburg . 100 fl. (20r)	—	119 3/4	—	—	Paris 300 Francs.	80 1/10	—	79 7/10	—	Augsburg . 150 fl. (20r)	—	102 1/10	—	101 1/10
Bremen . . . 50 Rth. L'd.	98	—	—	—	Frankfurt . 150 fl.	85 1/10	—	85 1/10	—	Wien . . . 150 fl. (20r)	—	104 1/10	—	104 1/10
Hamburg . . 100 Mark B.	—	87 3/4	—	87 1/2	London . . . 1 Liv. St.	—	—	6. 23 3/4	6. 23 1/2	Bremen . . 100 Rth. L'd.	111 7/10	111 1/10	111 1/10	110 9/10
Leipzig . . . 60 Rth.	—	104 3/4	—	—	Berlin . . . 100 Rth.	—	99 9/10	—	99 1/10	Hamburg . . 300 Mark B.	150 1/10	150 1/10	149 1/10	149 1/10
London . . . 10 Liv. St.	119 1/4	—	118 3/4	—	Leipzig . . . 100 Rth.	—	—	—	99 1/10	3 M. G. 149 1/10	—	—	—	—
Lyon 200 Francs.	93 1/2	—	—	—	Augsburg . 150 fl.	102 1/10	102 1/10	—	—	Leipzig . . . 100 Rth.	—	—	—	99 1/10
Mailand . . . 250 Lire A.	101 1/2	—	—	—	Hamburg . 300 Mark B.	—	150 1/10	—	149 1/10	Breslau . . . 100 Rth.	—	—	—	99 1/10
Berlin 60 Rth. PC.	—	104 3/4	—	—	Antwerpen 300 Francs.	80 1/10	—	—	—	London . . . 1 Liv. St.	6. 24 3/4	6. 24 1/4	6. 23 3/4	6. 23 1/4
Paris 300 Francs.	93 1/2	—	—	—	Brüssel . . 300 Francs.	80 1/10	—	—	—	Antwerpen 300 Francs.	—	80	—	—
3 M. G. 92 3/4	—	—	—	—	Bremen . . 100 Rth. L'd.	—	111 1/10	—	—	Brüssel . . 300 Francs.	—	80	—	—
Wien 100 fl. (20r)	122 1/4	—	—	—	Wien . . . 150 fl. (20r)	—	104 1/10	—	—	Berlin . . . 100 Rth.	99 9/10	99 1/10	—	99 1/10
3 M. G. 121 1/2	—	—	—	—						Paris 300 Francs.	80 1/10	80	79 1/10	79 1/10
										3 M. Br. 79 1/10 G. 79 1/10	—	—	—	—
										Frankfurt . 150 fl.	85 1/10	85 1/10	85 1/10	85
										3 M. G. 84 1/4	—	—	—	—
										Mailand . . 300 Lire A.	—	69 1/10	—	—

Course der Geldsorten.

Frankfurt		am 21. August.		Köln Elberfeld und		Barmen am 21. August.	
Nene Louisd'or (Carolin)	11 4	Napoleonsd'or (Zwanzigfr.-St.)	9 28 1/2	Carolin	6 10	Napoleonsd'or (Zwanzigfr.-St.)	5 13
Alte Louisd'or oder Pistolen	9 47	Englische Souverains	11 51	Ausländische Pistolen	5 18	Französische Kronenthaler	1 16 3/4
Friedrichsd'or, Preussische	9 47	Laubthaler, ganze (Fr. Kronth.)	2 43 1/4	Friedrichsd'or	5 20	Brabanter Kronenthaler	1 16
Holländische Zehnguldenstücke	9 55	Preussische Thaler	1 44 1/2	Holländische Zehnguldenstücke	5 20	"	halbe — 22 1/2
Rand-Dukaten	5 34 1/2	Fünffrankenthaler	2 20	Rand-Dukaten	3 5	Fünffrankenthaler	1 10

Expedition, Druck und Verlag der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung in Siegen. — Verantwortlicher Redacteur: Wlb. Friedrich.